

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0265-I/A/4/2015

Wien, 17.6.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4794/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Susanne Winter und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 13, 19 bis 25, 32 und 41:

Mit 1. März 2014 wurde ergänzend zu der im Bundesministeriengesetz normierten und weiterhin unverändert geltenden Bezeichnung „Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz“ der in weiten Kreisen der Öffentlichkeit bereits geläufige und im täglichen Sprachgebrauch seit Gründung des Ressorts fest verankerte Begriff „Sozialministerium“ als Dachmarke für den Kommunikationsauftritt des gesamten Ressorts nach außen eingeführt. Mit dieser Einführung war auch die Neugestaltung des Logos und des Corporate Designs (CD) verbunden. Das CD ist, analog zu den gesamten Angeboten des Ministeriums, niederschwellig angelegt (was auch den bewussten Verzicht auf allfällige Hoheitszeichen, wie z.B. ein Wappen, umfasst) und soll die soziale Kernkompetenz des Ressorts auch in der grafischen Gestaltung klar zum Ausdruck bringen. Die Unternehmenskultur einer serviceorientierten und der sozialen Kompetenz verpflichteten, bürgernahen Behörde wird damit umfassend widergespiegelt, was sich auch durch zahlreiche positive Rückmeldungen seitens der Bevölkerung manifestiert.

Das Logo des Sozialministeriums besteht aus einer Bild- und einer Wortmarke, welche entweder in Kombination oder einzeln verwendet werden.

Die Wort-Bildmarke weist mein Ressort klar als Bundesbehörde aus und befindet sich auf allen offiziellen Schriftstücken, somit auch auf solchen mit hoheitlichem Charakter, aber auch im übrigen Briefverkehr und in den E-Mail-Signaturen. Die Wort-Bildmarke wird demnach als optische Kennung der offiziellen Ressortbezeichnung geführt. Zudem wird in allen behördlichen Schriftstücken, die im elektronischen Akt abgefertigt werden – wie beispielsweise auch diese Anfragebeantwortung –, die elektronische Amtssignatur angebracht, welche das Wappen enthält. Des Weiteren wird das Wappen auf dem Briefpapier und den Kuverts von mir, meinem Kabinettschef und den Kabinettsmitarbeiter/inne/n verwendet. Außerdem wird das Wappen mittels Hochdruckstempel auf Ernennungsdekrete angebracht.

Die reine Bildmarke ist im Unterschied zur Wort-Bildmarke als eine „Marke“ zum Zwecke der unmittelbaren Wiedererkennbarkeit zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie Verwendung auf Flyern, Broschüren, Give Aways, Schaltungen, Kooperationen etc. findet.

Fragen 14 bis 18:

Das Sozialministerium war seit seiner Wiedererrichtung als „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ im Jahr 1945 bedingt durch demokratische Willensentscheidungen einem stetigen Wandel hinsichtlich seines Ressortzuschnitts (Verantwortungsbereiche) und seines Namens unterworfen (Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen; Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz).

Diese Änderungen der Ressortbezeichnung und der Aufgabenbereiche haben sich seit 1945 auch im grafischen Außenauftritt widergespiegelt. Eine detailgenaue Auflistung aller Zeitpunkte und Kosten sämtlicher seither durchgeführten Umstellungen ist aufgrund nicht mehr verfügbarer Akten (Skartierung) nicht möglich.

Durch die Einführung der Marke „Sozialministerium“ sollen zudem auch der Arbeitsaufwand und die Kosten für Umstellungen bei allfälligen Änderungen des Ressortzuschnitts oder der Ressortbezeichnung in Zukunft hintangehalten werden.

Die aktuelle Umstellung des Corporate Designs wurde von der gemäß Geschäftseinteilung zuständigen Stelle umgesetzt. Das derzeit geltende Kommunikationsmanual bzw. das CD wurden durch einen Grafiker des Sozialministeriums erstellt. Daher sind für die Erstellung und Ausarbeitung keine Kosten für extern zuzukaufende Leistungen angefallen.

Der Anfragebeantwortung ist das derzeit in Geltung befindliche Kommunikationsmanual in der Beilage angeschlossen.

Fragen 26 bis 28:

Folgendes Schild, welches dem Kommunikationsmanual des Sozialministeriums entspricht und das Ressortlogo (Wort- und Bildmarke) wiedergibt, ist am Ministeriumseingang angebracht. Hier ein Bild davon anstelle des Belegexemplars:

**Fragen 29 bis 31:**

Nein.

Zur Frage 33:

Das Schild kostete samt Lieferung und Montage 1.304,40 EUR inkl. Steuern.

Zu den Fragen 34 und 35:

Der Dienstwagen ist ein Standardmodell, es gibt keine entsprechenden Adaptierungen hinsichtlich des Corporate Designs.

Zu den Fragen 36 bis 40:

Der Dienstwagen hat kein Wunschkennzeichen.

Fragen 42 bis 45:

Die Etablierung der Dachmarke Sozialministerium und die damit verbundene Neugestaltung des Logos haben die Gelegenheit geboten, einen geschlossenen und bundesweit einheitlichen Außenauftakt für die Zentralstelle und alle nachgeordneten Dienststellen zu realisieren und damit gleichzeitig Synergieeffekte zu lukrieren.

Das optische Erscheinungsbild der Arbeitsinspektion/Arbeitsinspektorate wurde vor diesem Hintergrund ebenfalls in das neue Corporate Design (CD) einbezogen. Die Bezeichnungen „Arbeitsinspektion/Arbeitsinspektorate“ bleiben dabei unverändert in Verwendung.

An die Stelle der bisherigen Kurzbezeichnung „Bundessozialamt“ für das „Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen“ ist ab Juni 2014 auf Basis des Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 – ARÄG 2013, Artikel 13, der der modernen, bürgernahen Ausrichtung und Zielsetzung der Dienststelle besser Rechnung tragende Name „Sozialministeriumservice“ getreten. Dadurch wird auch nach außen die unmittelbare Zugehörigkeit zum Sozialministerium klar zum Ausdruck gebracht. Das Sozialministeriumservice wurde vor diesem Hintergrund ebenfalls in die CD-Linie des Ressorts einbezogen, zumal zur notwendigen Unterscheidbarkeit leichte Abweichungen zur Zentralstelle existieren (und dem beigeschlossenen CD-Manual entnommen werden können).

Beilage:

Kommunikationsmanual

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	FIZIWbS/OXMrS7HnoJLjk/GDoudDKGPL8syM1Nr3/wngPAM3nr9NfaeBqMnvtSHW3c+jEpe/VgjHnTTClsy2E78jZGdK1tmMN6zJp+p08jqdHgzeT0o0JINAhdQAJalC1THzL8z2ituG8C23oM3TuqC6Md8auv5UnaCKaw9hI=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-26T08:05:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	